

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Susanne Klages (AfD)

Mutmaßliche Gruppenvergewaltigung eines minderjährigen Mädchens in einem Jugendzentrum - Informationsverzögerungen und behördliches Vorgehen in Gnarrenburg

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Stephan Bothe und Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.03.2026

Nach übereinstimmenden Medienberichten soll es in einem Jugendzentrum in Gnarrenburg (Landkreis Rotenburg, Niedersachsen) zu einem schwerwiegenden Fall sexualisierter Gewalt von niederländischen, iranischen und syrischen Staatsbürgern gegen ein minderjähriges Mädchen gekommen sein.¹

Nach Angaben aus dem lokalen Umfeld und von Verantwortlichen soll sich der Vorfall bereits im Juni 2025 ereignet haben.² Gleichzeitig wurde der Sachverhalt erst im März 2026 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, nachdem entsprechende Medienberichte erschienen. Diese zeitliche Differenz zwischen mutmaßlichem Tatzeitpunkt und öffentlichem Bekanntwerden wirft Fragen hinsichtlich Informationsweitergabe, Meldewegen und behördlicher Abläufe auf.

Den vorliegenden Berichten zufolge stehen drei Jugendliche im Alter von 15, 16 und 18 Jahren im Verdacht, das Mädchen in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums sexuell missbraucht zu haben. Die Tat soll sich nach übereinstimmenden Darstellungen in einem abgeschlossenen Raum des Jugendzentrums ereignet haben. Um die Tat zu verdecken sei nach Angaben der Betroffenen die Tür geschlossen und laute Musik abgespielt worden, während sich weitere Jugendliche vor der Tür aufgehalten haben sollen.

Bekannt geworden sei der Vorfall nach Darstellung der Mutter erst, nachdem diese auf dem Mobiltelefon ihrer Tochter ein Video entdeckt habe, das mutmaßlich Teile des Geschehens zeige und offenbar innerhalb der Gemeinde über Chatgruppen verbreitet worden sei.³

Das betroffene Jugendzentrum wird gemeinschaftlich von der Gemeinde Gnarrenburg sowie der evangelischen Kirche betrieben. Nach Angaben der verantwortlichen Stellen sollen Polizei und Staatsanwaltschaft bereits seit dem Sommer 2025 über einen entsprechenden Verdachtsfall informiert gewesen sein. Gleichwohl berichten Medien, dass die öffentliche Aufmerksamkeit erst durch aktuelle Berichterstattung im März 2026 ausgelöst worden sei.

Die Familie des betroffenen Mädchens erhebt in diesem Zusammenhang Vorwürfe hinsichtlich des Umgangs mit dem Vorfall sowie der Kommunikation durch beteiligte Stellen. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen aufgenommen; ein abschließendes Ergebnis liegt bislang nicht vor.

1. Wann hat die Landesregierung erstmals Kenntnis von dem Vorfall erlangt, wann wurden die zuständigen Polizeibehörden sowie die Staatsanwaltschaft erstmals über den Verdacht informiert, und durch welche Stellen erfolgten diese Informationen jeweils?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum genauen Zeitpunkt des mutmaßlichen Tatgeschehens vor?

¹ <https://www.bild.de/news/inland/staatsanwalt-ermittelt-offenbar-wieder-gruppenvergewaltigung-in-einem-jugendzentrum-69baae8cd225a75f4a233ac2>; https://www.focus.de/panorama/welt/maedchen-wohl-opfer-von-gruppenvergewaltigung-in-jugendzentrum_dcb855f0-9f2c-467c-bbb1-18bb3bc51469.html

² <https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/gnarrenburg-ort108259/mutter-erhebt-schwere-vorwurfe-nach-vergewaltigung-in-gnarrenburg-94229800.html>

³ <https://www.mopo.de/im-norden/niedersachsen/vergewaltigung-im-norden-mutter-findet-video-auf-handy-ihrer-tochter/>

3. Welche zeitlichen Abläufe zwischen dem mutmaßlichen Tatgeschehen, Bekanntwerden im Umfeld, Kenntnis der beteiligten kirchlichen Träger sowie behördlicher Kenntnis sind der Landesregierung bekannt?
4. Wurden das Innenministerium, das Sozialministerium sowie die Staatskanzlei über den Vorfall informiert? Wenn ja, wann jeweils und durch welche Stellen?
5. Wurden weitere Ministerien oder nachgeordneten Behörden informiert? Wenn ja, welche und wann?
6. Bestehen für vergleichbare Fälle abgestimmte Informationswege innerhalb der Landesregierung? Wenn ja, welche?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden des Verdachts durch Polizei und Staatsanwaltschaft eingeleitet?
8. Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung oder nachgeordnete Behörden gegebenenfalls zusätzlich veranlasst?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum aktuellen Stand der Ermittlungen vor, und welche Zwischenergebnisse können angesichts des seit Juni 2025 bekannten Sachverhalts dargestellt werden?
10. Welche Gründe sind der Landesregierung gegebenenfalls für den Umstand bekannt, dass zwischen Tatzeitpunkt und breiter öffentlicher Aufmerksamkeit mehrere Monate liegen?
11. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Dauer zwischen dem mutmaßlichen Tatgeschehen und der öffentlichen Berichterstattung vor, insbesondere auch im Hinblick auf die Rolle der beteiligten Einrichtung und des kirchlichen Trägers?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Verhalten der Mitarbeiter des Jugendzentrums nach Bekanntwerden des Vorfalls vor?
13. Welche Meldepflichten bestehen für Mitarbeiter in Jugendzentren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?
14. Wurden diese Meldepflichten nach Kenntnis der Landesregierung eingehalten? Wenn ja, in welcher Form?
15. Welche behördlichen Aufsichts- oder Kontrollmechanismen bestehen für Jugendeinrichtungen oder Einrichtungen dieser Art?
16. Wurden nach dem Vorfall Prüfungen oder Kontrollen im betroffenen Jugendzentrum durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
17. Welche kirchlichen Meldewege, Richtlinien oder Verpflichtungen bestehen für Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, und welche Anforderungen gelten dabei für das Verhalten der verantwortlichen Personen?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den von der Familie erhobenen Vorwürfen hinsichtlich mangelnder Unterstützung vor?
19. Welche Unterstützungsangebote wurden dem betroffenen Mädchen und seiner Familie gegebenenfalls durch staatliche Stellen unterbreitet?
20. Wann wurden gegebenenfalls welche konkreten Opferhilfeeinrichtungen oder Unterstützungsangebote eingebunden?
21. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen, um eine weitere Belastung des Opfers, insbesondere durch die Verbreitung von Bildmaterial, zu verhindern?
22. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Verbreitung des mutmaßlichen Videomaterials vor?
23. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls zur Unterbindung der weiteren Verbreitung des mutmaßlichen Videomaterials eingeleitet?

24. In welchem Umfang wurden gegebenenfalls strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verbreitung des mutmaßlichen Videomaterials aufgenommen?
25. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls nach Bekanntwerden des Vorfalls ergriffen, um vergleichbare Ereignisse in Jugendzentren künftig zu verhindern?
26. Welche landesweiten Vorgaben bestehen zum Schutz von Minderjährigen in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit?
27. Welche Anpassungen bestehender Konzepte oder Richtlinien werden aufgrund des vorliegenden Falls gegebenenfalls geprüft oder umgesetzt?
28. Sieht die Landesregierung Anlass, bestehende Melde- und Informationsstrukturen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu überprüfen oder anzupassen? Wenn ja, in welcher Form?
29. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den aktuellen Aufenthaltsstatus der tatverdächtigen ausländischen Jugendlichen vor, und welche Auswirkungen haben diese gegebenenfalls im Hinblick auf freiheitsentziehende Maßnahmen, Untersuchungshaft oder andere strafprozessuale Maßnahmen?
30. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum konkreten Ablauf des mutmaßlichen Tatgeschehens vor, insbesondere im Hinblick auf das Abschließen des Raumes, das gezielte Abspielen lauter Musik sowie weitere mögliche Vorbereitungshandlungen, und welche Bewertung nimmt sie hierzu im Hinblick auf den Charakter und die Einordnung des Tatgeschehens vor?
31. Sind der Landesregierung weitere Fälle sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Jugendarbeit in Niedersachsen bekannt, auch in Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft oder Beteiligung? Wenn ja, wie viele Fälle betrifft dies, aus welchen Zeiträumen stammen diese, in welchen Regionen wurden sie registriert, und um welche konkreten Einrichtungen handelt es sich jeweils?